

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Dienstag, 11. September 2012

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Predigt im Pontifikalamt anlässlich der Woche der Begegnung und der Sitzung des Katholikenrates beim Katholischen Militärbischof, Kirche St. Louis - Julius-Leber-Kaserne, 17.30 Uhr, Berlin

Texte: 1 Kor 6,1-11;
Lk 6,12-19.

Verehrte Mitbrüder im geistlichen Amt,
liebe Schwestern und Brüder,
liebe Soldatinnen und Soldaten,
liebe Gemeinde,

I.

Heute, vor elf Jahren, am 11. September 2001, morgens gegen 9.00 Uhr, rasten zwei Flugzeuge in die beiden Türme des World Trade Centers in New York. Ein anderes Flugzeug zerschellte in der Nähe des Pentagon in Washington und ein Viertes verfehlte sein Ziel. Der 11. September 2001 (heute genannt „the nine eleven“) ist ein weltgeschichtliches Datum. Es gibt Ereignisse, nach denen alles anders ist als vorher. Ein solches Datum ist der „nine eleven“. Ich selber weiß noch genau, wo und an welcher Stelle ich damals stand und hörte, was geschehen war. Es war der Nachmittag des 11. September 2001 nach deutscher Zeit. Mit einer neuen Qualität von Terror überzogen Islamisten nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern davon ausgehend die ganze Welt. Dafür gibt es jedoch nicht nur einsinnige Ursachen. Der 11. September 2001 hat gezeigt, dass sich die Qualität der Auseinandersetzungen unter den Völkern als Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen, Ideologien, Lebensüberzeugungen, Religionen und Kulturen mit größter explosiver Gewalt auf einem neuen Niveau vollzieht und dass sich das bisherige durch internationales Recht und Gesetz eingedämmte Kriegsverhalten von Nationen veränderte. Dies gilt grundsätzlich. Der Terrorismus und der Terror solcher sich durch nichts und niemanden eingrenzen lassenden Gruppen wird zu einer großen ethischen Herausforderung und bleibt es. Dies betrifft jedoch nicht nur Gruppen, sondern alle Rechtsstaaten, weil alle internationalen Beziehungen und ihre langfristigen Folgen für die Innenpolitik der Staaten neu ausgerichtet werden müssen.

II.

Nicht zuletzt ist davon die Deutsche Bundeswehr wesentlich betroffen. Nach den ersten Auslandseinsätzen in den 1990er Jahren markierte der 11. September 2001 einen großen Einschnitt. Von dort aus entwickelte sich ein Selbstverständnis der Bundeswehr, zu der - mit einer anderen Selbstverständlichkeit als vorher - der Einsatz im Ausland gehört. Was immer von der Reaktion der USA auf diese Bedrohung und die mit dem Irakkrieg und den weiteren Kriegen eintretenden Folgen ethisch zu halten und wie sie moralisch zu bewerten sind, die Deutsche Bundeswehr ist auch dadurch eine Armee im Einsatz geworden. Dies hat Folgen bis in unsere Seelsorge hinein. Jeder Priester und jeder pastorale Mitarbeiter weiß, dass er mit diesen Dimensionen auf vielfältige Art zu tun hat: von den konkreten Einsätzen vor Ort in Afghanistan, im Kosovo und Somalia bis hin zu den seelsorgerlichen Betreuungen der Familienangehörigen, der Ehefrauen, Ehemänner und Kinder, der Begleitung der Soldatinnen und Soldaten, die zurückkehren, über die posttraumatischen Phänomene, die Viele lange, manche so gar ein Leben lang, nicht loslassen und loslassen werden, bis hin zur öffentlichen Wahrnehmung des seelsorglichen Dienstes und der Anfrage an unsere ethischen Maßstäbe, die die Katholische Kirche hinsichtlich dieser Herausforderungen formuliert. Dabei wird mir, seitdem ich Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr bin, deutlich, dass wir deutschen Bischöfe und somit die Katholische Kirche in Deutschland vor friedensethischen Herausforderungen einer neuen Qualität stehen.

Wir deutschen Bischöfe haben mit unserem Grundlagentext aus dem Jahre 2000 „Gerechter Friede“ in Reaktion auf die Entwicklungen der 1980er und 1990er Jahre deutlich gemacht, dass die Würde des Menschen und das internationale Gemeinwohl als Herausforderung der Friedenspolitik aus sozialetischen Zielperspektiven heraus im Zentrum der Aufmerksamkeit jener Probleme stehen, die mit dem Ziel der Gewaltfreiheit in einer Welt von Gewalt zu tun haben. Der Vorrang von gewaltpräventiver Konfliktbearbeitung, die Mindestgarantien für die Menschenwürde durch die Formulierung und Einhaltung der Menschenrechte, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Einsicht in Konfliktnachsorge als Konfliktvorbeugung, sind dabei zentrale Stichworte. Hinzu kommen die mehr aus dem Herzen der Theologie selbst stammenden Perspektiven wie die Beschreibung der Zukunft aus dem Gedächtnis der Leiderfahrungen, wie das Setzen auf Vertrauen als Lebelement von Gemeinschaft, wie auch die Fähigkeit, die Geburtswehen des Friedens durch Schuldbekentnis, Vergebung und Versöhnung nach vorn zu treiben. Dies gilt alles eingedenk der Grenzen militärischer Mittel und aller bereits früh erkannten Probleme.

matiken bewaffneter Interventionen. Aus diesem Grund ist das Wort vom gerechten Frieden das Leitbild der Kirche, das sich vor allem über das weite Feld der Gerechtigkeit konkretisiert. In diesem Text des Jahres 2000 spielen aber die Herausforderungen, die durch den Terrorismus auf uns zukommen, noch keine zentrale Rolle. Es folgt jedoch ein Dokument im Jahr 2005, in dem wir deutschen Bischöfe eine Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr mit dem Titel „Soldaten als Diener des Friedens“ herausgeben. In diesem Dokument geht es besonders um die herausragende Bedeutung des Konzeptes der inneren Führung mit seinen ethischen Grundlagen und der Betonung des Berufsethos des Soldaten und der Soldatin im Blick auf ihre Urteilsfähigkeit und ihr selbstbestimmtes Handeln. Nur ein ethisch verantwortetes Entscheidungsverhalten der Soldaten wird angesichts vieler komplexer Situationen und der Messlatte eines „gerechten Friedens“ sichtbar machen, dass der Grundauftrag der Bundeswehr die Friedenssicherung ist. Bedeutsam ist dieser Text angesichts der Einsicht, dass ein soldatisches Selbstverständnis angesichts von Individualisierungstendenzen und einer Pluralisierung der Weltorientierungen für jeden nicht leicht zu erwerben ist. Ein solches kann nämlich nicht durch Befehl- oder Sanktionierungsdrohung sichergestellt werden. Die moralische Loyalität zu den Werten und Normen der demokratischen Ordnung und die Bildung eines demokratischen Ethos, gerade angesichts der neuen Herausforderungen auch terroristischer Art, können nur das Ziel umfassender Bildungsprozesse in den Streitkräften sein (vgl. „Die Deutschen Bischöfe“, Nr. 82, „Soldaten als Diener des Friedens“, 29. November 2005, S. 15). Die Militärseelsorge hat dabei den Auftrag, den Angehörigen der Streitkräfte menschlich und geistlich beizustehen und ein ethisch reflektiertes Selbstverständnis, vor allem auch durch den Lebenskundlichen Unterricht, zu fördern. Wie weit all diese Herausforderungen reichen, sehen wir bis hin zum letzten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich des möglichen Einsatzes von Soldatinnen und Soldaten der Deutschen Bundeswehr in konkret beschriebenen Einzelfällen im Inland. Es geht dabei, gerade angesichts der durch den Terrorismus auf uns kommenden Herausforderungen, um zwei Perspektiven, die der internationalen Sicherheit und die der inneren Sicherheit. Welchen Kompass können wir, so möchte ich fragen, nutzen, der nicht nur anhand einzelner politischer Probleme, sondern aufgrund des Bedenkens des Grundsätzlichen im Stande ist, für eine grundsätzlich freiheitlich zu denkende und zu gestaltende Gesellschaftsordnung ethische Perspektiven aufzustellen, die die Auseinandersetzung mit militanten Gegnern bestehen, Sicherheit gewähren und verhindern, dass ein Denken in „Gegensätzen von Freund und Feind“ nicht zu den alles beherrschenden politischen, aber auch oft eher privat gedachten Stammtischkategorien werden. Verfeindungen gilt es immer wieder zu überwinden. Was bedeutet dies schließlich für die internationale Gemein-

schaft in der Verlässlichkeit ihrer Beziehungen untereinander und was für das Verständnis von Geschichte und Religion, gerade angesichts der Auseinandersetzungen der westlichen, oft sehr säkularen modernen Welt, mit Gewalt islamischen Ursprungs und mit islamisch geprägten Ländern, deren gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse den Nährboden für Extremismus und Terrorismus bieten. Niemand von uns kann einen Kampf der Kulturen wollen (vgl. „Die Deutschen Bischöfe“, Nr. 94, „Terrorismus als ethische Herausforderung“, 5. September 2011, SS. 19-20).

III.

In diesem Rahmen ist es mir von Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass der Terrorismus als ethische Herausforderung verschiedene Perspektiven zu entwickeln aufruft.

1. Eine erste betrifft die unerlässliche Betonung der Menschenwürde jedes Einzelnen. Es ist die Menschenwürde, die verbietet, dass die Feindschaft als soziales und politisches Phänomen gestützt wird. Vielmehr gilt es dieses zu überwinden. Darum müssen sich alle Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung an diesem Ziel messen lassen. So wichtig der wirksame Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen ist, so unverzichtbar ist die Ausrichtung aller Schutzmaßnahmen an der Würde des Menschen (zum Folgenden vgl. „Die Deutschen Bischöfe“, Nr. 94, „Terrorismus als ethische Herausforderung“, 5. September 2011, SS. 21 ff). Sowohl im innerstaatlichen Bereich als auch in den internationalen Beziehungen auf dem Gebiet des Völkerrechtes, gilt es dies unbedingt zu beachten. Auch hier betone ich ausdrücklich, dass es nun nicht mehr darum geht, Kriterien für einen gerechten Krieg zu entwickeln, die so manche immer noch fordern, sondern die Krieriologie des gerechten Friedens weiter zu schreiben. Darum ist die Logik des Konzeptes der Gewaltprävention und Gewaltminimierung ethisch weiter zu reflektieren, um jede Form der Legitimität der Terrorbekämpfung auf dieser Grundlage am Schutz der Menschenwürde und der Garantie von Menschenrechten entlang zu bestimmen. Menschenrechtsanliegen dürfen de facto nie nur eine partikulare Verbindlichkeit haben, denn eine Relativierung der Bedeutung des Menschenrechtsschutzes bedeutete eine Relativierung des Universalitätsanspruches der Menschenrechte. Für die Kirche, die selber eine sehr leidvolle Geschichte auf dem Erkenntnisweg zu dieser obersten Norm und diesem grundlegenden Wert für das menschliche individuelle Leben und das der Gemeinschaft hinter sich gebracht hat, ist es unabdingbar, daran zu erinnern, dass es die individuellen wie kollektiven Leid- und Unrechtserfahrungen der Vergangenheit gewesen sind, die die Universalität des Men-

schenrechtskonzeptes hervorgebracht, ja hervorgezwungen hat. Der Schutz der Menschenwürde und der sie sichernden Menschenrechte sind kein Gut, das gegen andere Güter abgewogen, ja ihnen gegenüber als nachrangig eingestuft werden könnte (vgl. ebd., S. 32). Hier haben wir einen normativen Gesamtrahmen vor uns, der auf die grundlegenden Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft und aller Gerechtigkeitszusammenhänge hinweist. Als Kirche werden wir darum, gerade angesichts der Notwendigkeit, den Terrorismus zu bekämpfen, nicht müde, den Solidaritätsgedanken zu stärken, gerade in den vielen Konzeptionen der Entwicklungsarbeit in den einzelnen Ländern und der internationalen Gemeinschaft.

2. Daraus folgt, dass Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze darstellen, sondern immer wieder neu entschieden zusammengebracht werden müssen. Freiheit und Sicherheit stehen bei allen Herausforderungen, z. B. unter einigen Menschenrechtsnormen, die von vorn herein keine Einschränkungen erlauben. Paradigmatisch steht dafür das Folterverbot. Des Weiteren müssen alle zu treffenden Entscheidungen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechen. Es ist immer zu fragen, was erforderlich ist auf dem Horizont der beständigen Suche nach dem jeweils mildesten Eingriff zur Erreichung eines sicherheitspolitisch notwendigen und auf vertretbarem Ziel. Schließlich gehört auch die Angemessenheit und die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe im engeren Sinne dazu, verstanden als Verpflichtung, dass alle Eingriffe, sowohl hinsichtlich ihrer Tiefe als auch hinsichtlich ihrer Streubreite, in einem angemessenen Rahmen verbleiben müssen (vgl. ders., ebd., SS. 40 ff). Damit beziehen wir aus unserer sozialetischen Tradition heraus das Verhältnismäßigkeitsprinzip auf dem Interpretationsrahmen der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und der Angemessenheit einer entsprechenden Reaktion. Dies kann, gerade für die Entwicklung von Normen der Rechtsstaatlichkeit als Solidaritätsstruktur, von großer Bedeutung sein. Bedeutsam wird dies z. B. am Schutz von religiösen oder ethnischen Minderheiten nicht nur in unserem Land, sondern in anderen Ländern ebenso. Gesellschaftlicher Entsolidarisierung ist immer wieder entschieden entgegenzutreten. Somit sei, gerade im Blick auf die Terrorismusbekämpfungen, an einige Perspektiven eines ethischen Minimums erinnert, das in Konfliktsituationen eine unverzichtbare Grundorientierung vermitteln soll, verstanden im Rahmen nationaler und internationaler rechtlich geordneter Beziehungen, die uns, wenn sie eingehalten werden, die Möglichkeit bieten, wieder auf das große Thema der katholischen Sozialethik hinsichtlich der Gewaltminimierung und der Förderung eines

gerechten Friedens hinzuweisen, nämlich für die Würde des Einzelnen in der Konkretisierung der Menschenrechte unbedingt einzutreten.

3. Damit tritt eine weitere Kategorie auf den Plan, nämlich die der Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte. So schwer das auch im einzelnen Fall zu vermitteln ist, gilt auch hier, was wir Deutschen Bischöfe eindeutig in unserem Text „Terrorismus als ethische Herausforderung“ vom 5. September 2011 so formulieren: „Vielmehr ist auch der Terrorist ein von Gott geliebter Mensch, dessen Ebenbild und mit Würde begabt, der um seiner selbst Willen Achtung verdient. Auch er ist grundsätzlich Träger von Menschenrechten. Der geltende Menschenrechtsschutz lässt Eingriffe zum Schutz übergeordneter Rechtsgüter zwar zu, begründet sie aber nie aus der Perspektive der Vergeltung. Die Menschenrechte und die Würde des Menschen stehen in der völkerrechtlichen Ordnung nicht unter einem „Terrorismusvorbehalt“ (vgl. ders., ebd., S. 65).

IV.

Der 11. September 2001, wie auch die danach folgenden großen Anschläge in London und Madrid und in vielen anderen Teilen der Welt, haben zahllose Menschen zu Opfern terroristischer Anschläge gemacht. Viele haben ihr Leben verloren und unsäglich und unvorstellbares Leid erlitten, gesundheitliche Schäden davon getragen und sind gezeichnet. Die uns als Katholische Kirche dabei drängend vor Augen stehende Verantwortung für die ethischen Kriterien hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus ist zusammengefasst mit dem Schlüsselbegriff dieser Verantwortung, mit der wir uns in der Moderne Gewissheit darüber verschaffen können, für welche Werte und Güter wir uns einsetzen wollen, an wen sich die damit verbundenen Ansprüche richten und wie diesen Ansprüchen Genüge getan werden soll (vgl. Honnefelder, Ludger, Schmidt, Matthias C., „Was heißt Verantwortung heute?“, Paderborn 2008, S. 9).

Ein mir von Winston Churchill in Erinnerung gebliebenes Wort, das unsere Überlegungen gut zusammenfasst, lautet: „Der Preis der Größe heißt Verantwortung“. Die Verantwortung für eine Kultur des Schutzes der Menschenwürde und der Einhaltung der Menschenrechte im individuellen wie kollektiven Kontext braucht die Verantwortung für eine Kultur, deren Wurzeln wir Christen im Evangelium entdecken. Es ist immer wieder Jesus selbst, der den Einzelnen heilt und von jedem, auch dem größten Sünder, groß denkt. Es ist Jesus selbst, der mit der

Magna Charta seiner Verkündigung der Bergpredigt daran erinnert, dass keiner aus den individuellen und kollektiven Zusammenhängen herauskommt, die dem Einzelnen und der Gemeinschaft dienen. Es geht schlicht darum, für uns als Kirche zu entdecken, dass unser seelsorgerlicher und ethisch bestimmter Auftrag dahin geht, die entscheidenden Ressourcen für eine ethisch legitimierte Bekämpfung des Terrorismus in den einzelnen Menschen und in ihrer Vergemeinschaftung zu entdecken und zu respektieren. Das schulden wir nicht nur uns selbst, sondern auch den zukünftigen Generationen. Die Kirche und das Christentum als Religion haben dabei eine öffentliche Aufgabe. Wer, wie wir, eine Glaubensüberzeugung hat, die von der Einmaligkeit der Schöpfung eines jeden Menschen durch Gott mit einem guten, nicht zerstörbaren Kern ausgeht, der wird nicht müde werden, dies ins Praktische umzusetzen und als gemeinsame Glaubensüberzeugung auch öffentlich zu machen. Gerade an dieser Stelle kommt eine Ethik der Verantwortung zum Tragen. Immer wieder beinhaltet sie die unmissverständliche und beständige Nachfrage nach Ideen und Werten, die das private und öffentliche Leben bestimmen. Wie die Begründung der Verantwortung aussieht und welche Probleme und Lösungen für das Gemeinwesen zu analysieren sind, hängt wesentlich von einem solchen Verantwortungsethos zusammen. Uns ist es als Kirche direkt von Jesus gegeben, ins Denken und ins Herz geschrieben. Das immer wieder neu zu lernen aus den Ereignissen des 11. September 2001 und seinen Folgen, gehört zu den großen Herausforderungen, aber auch der großen Chancen der Kirche und der Christen. Mit Wachheit wahrgenommen und Perspektivenreich beantwortet, helfen sie, einen Grundauftrag Jesu selbst zu erfüllen, nämlich das Evangelium zu allen zu tragen und Sauerteig für die Menschheit zu sein. Amen.